Wahlvorstand für die Wahl des Personalrates

Erlassen und ausgehängt am ……

abgenommen am .....

Der Wahlvorstand kommt seiner Verpflichtung nach, unverzüglich nach seiner Bestellung die Wahl einzuleiten.

Er erlässt das folgende

Wahlausschreiben

1. Vorabstimmung

Dem Personalrat wurde ein Antrag auf Durchführung einer gemeinsamen Wahl
(§ 15 MBG) vorgelegt. Die Vorabstimmung fand am … statt. Die überwiegende Mehrheit hat sich für eine gemeinsame Wahl ausgesprochen.

Die Wahl wird deshalb als **gemeinsame Wahl** durchgeführt.

2. Zahl der zu wählenden Mitglieder des Personalrates

Die Wahl des Personalrates wird hiermit eingeleitet
(§ 40 Abs. 7 der Wahlordnung - WO - zum Mitbestimmungsgesetz Schl.-H.).

Der Wahlvorstand hat nach dem Stand des vom Fachbereich Personal vorgelegten Wählerverzeichnisses mit heutigem Tage festgestellt, dass die Beschäftigten der
Dienststelle …….. von …… Personalratsmitgliedern vertreten werden. (§ 13 MBG Schl.-H.)

Die Verteilung der Personalratssitze auf die Gruppen wurde gemäß § 7 WO errechnet.
Danach sind in einem Wahlgang für die

Beamtinnen und Beamten
.. Bewerberin **oder** **…** Bewerber
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
…Bewerberin **und** **…**Bewerber

zu wählen.

. .

3. Wählerverzeichnis

Das Wählerverzeichnis und die Wahlordnung liegen

ab sofort

im Büro des Personalrates……, während der Dienststunden

Montags bis donnerstags von Uhr bis Uhr und
Uhr bis Uhr und
Freitags von Uhr bis Uhr
zur Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können **schriftlich** innerhalb einer Woche, spätestens bis zum **…….** beim Wahlvorstand eingelegt werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass nur die Beschäftigten wählen können, die in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind.

4. Wahlvorschlag

4.1 Einreichungsfrist

Der Wahlvorstand fordert die Wahlberechtigten und die in den Bereichen vertretenen Gewerkschaften auf, getrennte Wahlvorschläge von Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern **innerhalb von 2 Wochen** nach dem Erlass dieses Wahlausschreibens, und zwar bis spätestens

……..

einzureichen.

Nur fristgerechte eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt. Gewählt werden kann nur, wer in einem solchen Wahlvorschlag aufgenommen worden ist.

4.2 Inhalt der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag ist nach Geschlechtern zu trennen und muss mindestens jeweils so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie Vertreterinnen und Vertreter in der betreffenden Gruppe zu wählen sind.
Die Wahlvorschläge müssen

für die Beamtinnen und Beamten mindestens .. männliche und .. weibliche Person

für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mindestens … männliche und .. weibliche Personen

enthalten.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zwanzigstel, von mindestens xy Beschäftigten, unterzeichnet sein.

. .

Wird dieser Vorgabe nicht entsprochen, ist das Abweichen zu begründen, wenn der Wahlvorstand zur Begründung auffordert. Auf dem Wahlvorschlag sind links die Namen der Bewerberinnen und rechts die der Bewerber jeweils untereinander aufzuführen.

Sie sind mit fortlaufenden Nummern zu versehen. (Bewerberinnen und Bewerber gemeinsam)
Außer dem Familiennamen sind der Vorname, dass Geburtstagsdatum, die Amts- oder Berufsbezeichnung und die Gruppenzugehörigkeit anzugeben.

Ein Wahlvorschlag einer in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaft ist gültig, wenn er von einer oder einem Beauftragten der Gewerkschaft unterzeichnet ist.
Wenn in dem Wahlvorschlag nichts anderes bestimmt ist, hat der Wahlvorstand davon auszugehen, dass die oder der Beschäftigte dem Wahlvorstand gegenüber zur Vertretung des Wahlvorschlages und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstandes berechtigt ist, die oder der den Wahlvorschlag an erster Stelle unterzeichnet hat.

4.3 Sonstige Erfordernisse

Jede Bewerberin und jeder Bewerber kann für die Wahl des Personalrats nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden. Dem Wahlvorschlag ist die schriftliche Zustimmung der in ihm aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag beizufügen; die Zustimmung kann nicht widerrufen werden.
Jede oder jeder Wahlberechtigte kann die Unterschrift zur Wahl des Personalrats rechtswirksam für einen Wahlvorschlag abgeben.
Eine Verbindung von Wahlvorschlägen ist unzulässig.

4.4 Zuordnung der Ordnungsnummern

Liegen nach Ablauf der Einreichungsfrist (Ziff. 5.1) mehrere Wahlvorschläge vor, ermittelt der Wahlvorstand nach § 14 Satz 1 WO durch Los die Reihenfolge der Ordnungsnummern, die den eingereichten Wahlvorschlägen zugeteilt werden. Die Vertreterinnen und Vertreter der Wahlvorschläge werden zu den Losentscheidungen rechtzeitig eingeladen. Die Bekanntgabe erfolgt im Sitzungszimmer des Personalrats Fachbereich Planen und Bauen, Hartengrube 23.

5. Rechtsgrundlagen :

Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte
(MitbestimmungsgesetzSchleswig-Holstein - MBG -)
vom 11. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 577 ff.), zuletzt geändert mit dem Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.H.) 04.05.2022, GVOBl. S. 564

Landesverordnung über die Wahl der Personalräte
(Wahlordnung zum Mitbestimmungsgesetz Schl.-H. - WO-MBG -)
Vom 4. Dezember 2018 (GVOBl. 2018 817) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Mai 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162)

. .

6. Allgemeines

6.1 Aushang Wahlvorschläge

Nach Ablauf der für die Abgabe der Wahlvorschläge gesetzten Frist (**…….**) wird der Wahlvorstand die Wahlvorschläge durch Rundschreiben und Aushang bekanntgeben.

6.2 Bekanntmachung der Wahl

Die

Wahl des Personalrates

findet grundsätzlich als Urnenwahl statt. **Das Wahllokal hat von …… Uhr bis …….. Uhr geöffnet.** Die Stimmenabgabe hat bis **spätestens**

……., ….. Uhr
……

zu erfolgen.

Alle Beschäftigten, für die schriftliche Stimmabgabe angeordnet ist, erhalten unaufgefordert die Unterlagen für die schriftliche Stimmabgabe.

Alle Beschäftigten, für die Urnenwahl gilt und zum Zeitpunkt der Wahl am 12.03.2015 verhindert sind, können auf Antrag, bis spätestens 27.02.2015 Unterlagen für schriftliche Stimmabgabe vom Wahlvorstand erhalten.

Es wird die Wahl folgender Maßen durchgeführt, bzw. folgender Maßen angeordnet:

Bereich	Urnenwahl	Schriftliche Stimmabgabe

Die Bereiche werden gebeten, die Durchführung der Personalratswahl 2015 zu unterstützen, dieses Rundschreiben allen Beschäftigten zur Kenntnis zu geben.

Der Wahlvorstand

……. ……. …….

. .